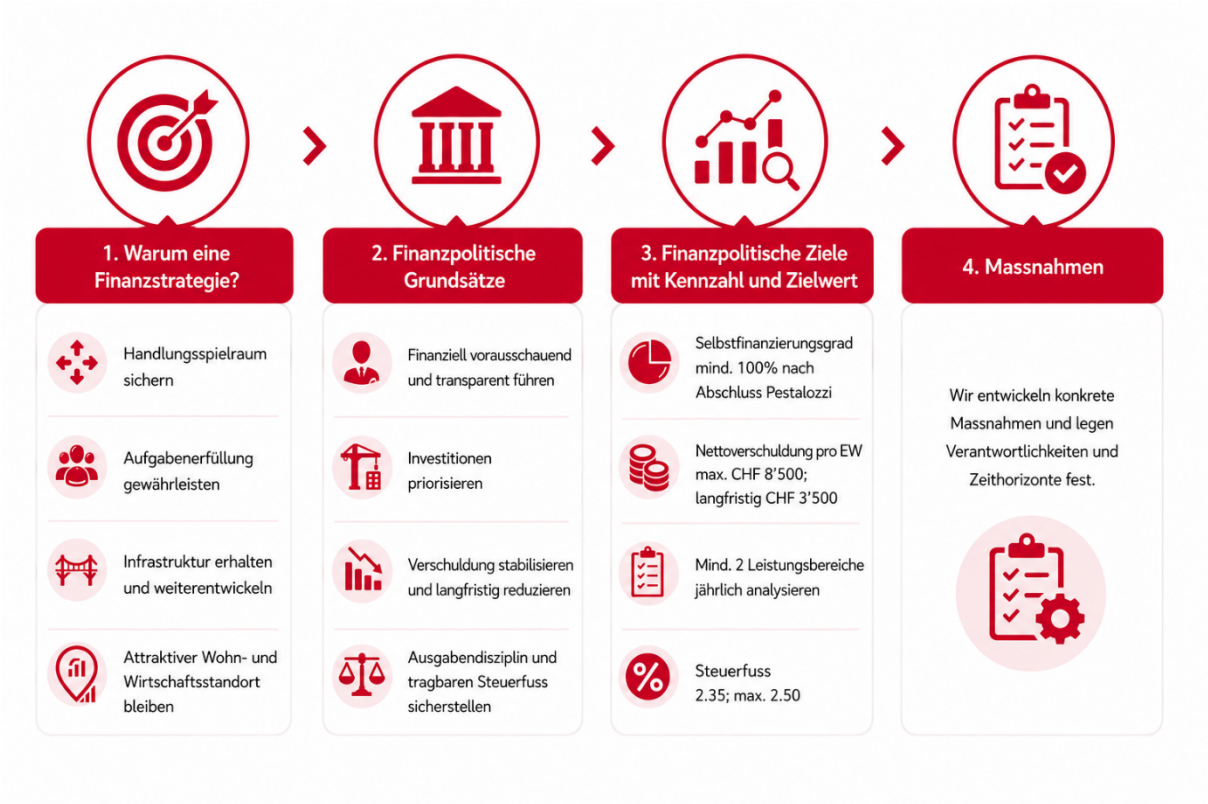
GEMEINDE STANS!

Finanzstrategie 2027 – 2032



Version	Datum	Beschreibung
1.0	17.08.2026	Vom Gemeinderat zur Vernehmlassung genehmigt
2.0	23.11.2026	Vom Gemeinderat verabschiedet

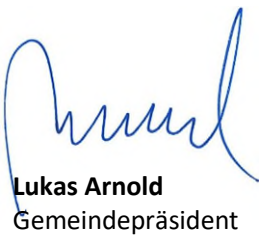
Vorwort

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Stans stellt erhöhte Anforderungen an die mittel- bis langfristige finanzielle Steuerung. Insbesondere das geplante Investitionsvolumen in Kombination mit der bereits bestehenden Verschuldung erfordert eine klare und nachvollziehbare finanzpolitische Ausrichtung.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Rahmen des Projekts «Finanzstrategie 2027 – 2032» die finanzielle Situation der Gemeinde analysiert und die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete finanzielle Führung erarbeitet. Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis dieses Prozesses.

Die Gemeinde Stans soll auch künftig über den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, in die Infrastruktur zu investieren und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Dafür legt der Gemeinderat mit dieser Finanzstrategie 2027 – 2032 die finanzpolitischen Leitplanken fest.

Die Finanzstrategie richtet sich an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und trägt zu einer transparenten und nachvollziehbaren Gestaltung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bei.



Lukas Arnold
Gemeindepräsident



Christina Amstutz
Gemeindevizepräsidentin
Ressortleiterin Finanzen

GEMEINDE STANS!

Vorwort **2**

1. Warum eine Finanzstrategie? **4**

2. Finanzielle Ausgangslage **4**

3. Aufbau der Finanzstrategie **5**

4. Finanzpolitische Grundsätze **6**

5. Ziele **7**

6. Massnahmen **8**

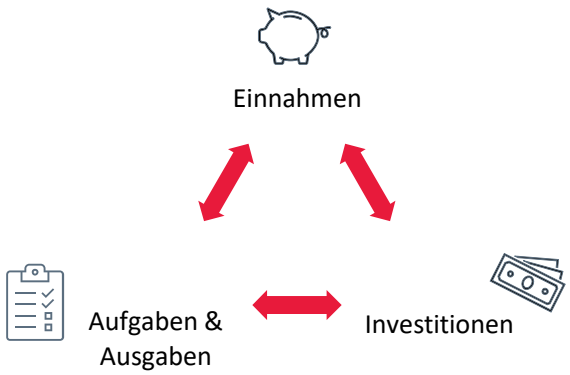
7. Verankerung und Berichterstattung **9**

GEMEINDE STANS!

1. Warum eine Finanzstrategie?

Eine Finanzstrategie dient der langfristigen und systematischen Steuerung der finanziellen Entwicklung einer Gemeinde. Sie definiert die übergeordneten Leitplanken für den Einsatz der finanziellen Mittel und schafft eine einheitliche Grundlage für finanzpolitische Entscheide. Sie ermöglicht es, Zielkonflikte – insbesondere zwischen Investitionen, Verschuldung und laufendem Aufwand – frühzeitig zu erkennen und bewusst zu steuern. Gleichzeitig stellt eine Finanzstrategie sicher, dass kurzfristige Entscheide im Einklang mit einer langfristigen Entwicklung stehen und die finanzielle Stabilität der Gemeinde gewahrt bleibt.

Die Gemeinde Stans soll auch künftig über den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, in die Infrastruktur zu investieren und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Finanzstrategie setzt die Leitplanken, um dieses Ziel langfristig zu erreichen.



Durch eine kluge Gestaltung der Einnahmen, disziplinierte Steuerung der Ausgaben und gezielter Investitionspolitik kann auch für die zukünftigen Generationen finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden.

2. Finanzielle Ausgangslage

Die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Stans ist geprägt durch eine vergleichsweise hohe Verschuldung sowie ein umfangreiches Investitionsprogramm in den kommenden Jahren.

Per Ende 2025 weist die Gemeinde eine Nettoverschuldung von rund CHF 4’300 pro Einwohnerin und Einwohner auf und gehört damit zu den Gemeinden mit der höchsten Verschuldung im Kanton Nidwalden.

Gemäss HRM2-Fachempfehlungen wird eine Verschuldung von über CHF 2’500 pro Einwohnerin und Einwohner als hoch und von über CHF 5’000 als sehr hoch eingestuft. Die Gemeinde Stans bewegt sich somit zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich einer hohen Verschuldung und im Finanzplan im Bereich einer sehr hohen Verschuldung.

Die Finanzplanung 2027 – 2032 zeigt (Stand: Juni 2026):

- geplante Nettoinvestitionen von rund CHF 66 Millionen
- unveränderter Steuerfuss von 2.35
- zunehmende Belastung durch Zins- und Kapitaldienst
- eine Verschuldung von über CHF 9'400 pro Einwohnerin und Einwohner

Die Analyse der Finanzplanung macht deutlich, dass ohne Gegenmassnahmen die Verschuldung stark ansteigen wird. Gleichzeitig ist ein wesentlicher Teil der Verschuldung investitionsbedingt und damit grundsätzlich vertretbar, sofern die finanzielle Tragbarkeit sichergestellt ist.

Die zentrale Herausforderung besteht darin, den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten und gleichzeitig notwendige Investitionen zu ermöglichen.

3. Aufbau der Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der Gemeinde Stans beinhaltet folgende vier Ebenen:

1. Das “Warum eine Finanzstrategie?” beschreibt den Zweck und die Beweggründe der Finanzstrategie.
2. Die finanzpolitischen Grundsätze legen die übergeordnete Stossrichtung und Handlungsprinzipien für den Umgang mit den Gemeindefinanzen fest.
3. Die finanzpolitischen Ziele mit Kennzahlen und Zielwerten definieren die angestrebten finanziellen Ergebnisse und machen diese anhand messbarer Grössen überprüfbar.
4. Die Massnahmen beschreiben die konkreten Handlungsfelder und Schritte zur Umsetzung der finanzpolitischen Grundsätze und Ziele.



4. Finanzpolitische Grundsätze

Die Finanzstrategie der Gemeinde Stans basiert auf finanzpolitischen Grundsätzen. Diese legen die übergeordnete finanzpolitische Stossrichtung fest und bilden den Rahmen für die Festlegung von Zielen, Kennzahlen und Massnahmen. Die Finanzstrategie nimmt dabei die Perspektive des Gesamthaushaltes der Gemeinde ein. Die Planung der einzelnen Bereiche und Spezialfinanzierungen leitet sich aus dieser Gesamtperspektive ab.

Die finanzpolitischen Grundsätze dienen als Orientierungsrahmen für die Budgetierung, die Finanzplanung und finanzpolitische Entscheide. Sie stellen sicher, dass die finanzielle Führung der Gemeinde langfristig, nachvollziehbar und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen erfolgt.

Die Finanzstrategie 2027 – 2032 der Gemeinde Stans basiert auf folgenden finanzpolitischen Grundsätzen:

Finanzielle Führung

Die Gemeinde Stans agiert finanziell vorausschauend und plant langfristig. Sie schafft damit Verlässlichkeit und Transparenz.

Investitionen

Die Investitionen in Bestehendes und Neues werden objektiv priorisiert und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geplant und umgesetzt.

Verschuldung

Die Verschuldung steht in einem vertretbaren Verhältnis zum Gesamthaushalt. Mit einer angemessenen Selbstfinanzierung wird die Verschuldung mittelfristig stabilisiert und die Basis für die langfristige Reduktion der Verschuldung gelegt.

Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag)

Die Gemeinde Stans stellt eine ausgabenseitige Disziplin und ein wirkungsvolles Controlling sicher. Sie sorgt für einen für die Bevölkerung tragbaren Steuerfuss sowie verursachergerechte, kostendeckende Gebühren.

5. Ziele

Zur Umsetzung der finanzpolitischen Grundsätze definiert die Gemeinde Stans folgende Ziele:

Grundsatz	Nummer	Ziele	Kennzahl	Zielwert
Finanzielle Führung	1	**Nachhaltige Finanzplanung** Eine nachhaltige Finanzplanung ist sichergestellt und verankert.	Ist eine jährliche Aktualisierung der Finanzplanung erfolgt?	Ja / Nein
	2	**Transparente Kommunikation** Bevölkerung, Politik und Verwaltung werden transparent informiert.	Wurden die relevanten Anspruchsgruppen informiert?	Ja / Nein
Investitionen	3	**Priorisierte Investitionen** Die Investitionen sind nach vordefinierten Kriterien priorisiert und weisen einen Strategiebezug auf.	Ist eine jährliche Priorisierung der Investitionen nach vordefinierten Kriterien erfolgt?	Ja / Nein
Verschuldung	4	**Ausreichende Selbstfinanzierung** Eine ausreichende Selbstfinanzierung ist sichergestellt.	Kumulierter Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (1)
	5	**Stabilisierung der Verschuldung** Die Nettoverschuldung wird stabilisiert und langfristig reduziert (Zielgrösse: rund CHF 3’500 pro EW).	Nettoverschuldung pro EW (inkl. Spezialfinanzierung)	Maximal CHF 8'500 langfristige Reduktion auf CHF 3'500
Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag)	6	**Stärkung des operativen Ergebnisses** Um den Cashflow in der Erfolgsrechnung zu sichern, strebt die Gemeinde Stans einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an. Die Leistungsbereiche werden regelmässig analysiert sowie Optimierungs- und Entlastungsmassnahmen umgesetzt.	Wurden mind. 2 Leistungsbereiche analysiert und konkrete Massnahmen definiert?	Ja / Nein
	7	**Tragbare Steuerbelastung** Die Steuerbelastung bleibt tragbar.	Steuerfuss	2.35; max. 2.50

(1) Massgebend ist der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad über sechs Planjahre (ein Budgetjahr und fünf Finanzplanjahre). Aufgrund des Projekts Gesamtsanierung Pestalozzi werden ausschliesslich die Planjahre ab 2030 berücksichtigt. Der vollständige sechsjährige Betrachtungszeitraum wird somit erstmals mit dem Budget 2030 und Finanzplan 2031-2035 erreicht.

6. Massnahmen

Zur Umsetzung der finanzpolitischen Ziele der Gemeinde Stans werden folgende Massnahmen definiert:

Grundsatz	Nummer	Ziele	Massnahmen
Finanzielle Führung	1	**Nachhaltige Finanzplanung**	• Die Finanzplanung wird jährlich im Rahmen des Budgetprozesses aktualisiert. • Die Investitionsplanung wird für zehn Finanzplanjahre (1 Budgetjahr plus 10 Finanzplanjahre) geführt. Die übrige Finanzplanung erfolgt weiterhin über fünf Finanzplanjahre (1 Budgetjahr plus 5 Finanzplanjahre). Bei der Investitionsplanung werden die langfristigen Erneuerungs- und Entwicklungsbedürfnisse der Infrastruktur berücksichtigt. Darüber hinaus soll ein grober Übersichtsplan mit den wichtigsten Infrastrukturen auf 50 oder 100 Jahre hinaus erstellt werden. • Sämtliche Abteilungen prüfen ihren Budget- und Finanzplanungsprozess und passen ihn bei Bedarf an, um rechtzeitig und in hoher Qualität die für die Finanzplanung relevanten Informationen liefern zu können.
	2	**Transparente Kommunikation**	• Information der Bevölkerung (2 x jährlich, jeweils in der Botschaft zum Budget und zur Jahresrechnung) • Information der Parteien (2 x jährlich, jeweils in Vorbereitung auf die GV) • Information der Verwaltung (z.B. 2 x jährlich mit einem Finanzkaffee)
Investitionen	3	**Priorisierte Investitionen mit Strategiebezug**	• Eine Methodik zur Priorisierung von Investitionen ist eingeführt und wird konsequent angewendet. • Das Gate-Modell ist eingeführt. • Die Gemeinde Stans stellt eine langfristige Erhaltung der Infrastruktur sicher. Diese basiert auf einer Werterhaltungsplanung. Dazu werden die Priorisierungsinstrumente der Immobilien, der integralen Infrastrukturprojekte sowie der Wasserversorgung optimiert. • Die systematische Nachkontrolle von Projekten wird ins Projektmanagement (Projektabschluss) integriert (bewilligte Kosten, effektive Kosten, tatsächlicher Nutzen).
Verschuldung	4	**Ausreichende Selbstfinanzierung**	Zur Stabilisierung der Verschuldung und zur Sicherstellung einer angemessenen Selbstfinanzierung stehen folgende Massnahmen zur Verfügung: • Priorisierung / Verzicht auf Investitionen • Kontinuierliche Überprüfung von mindestens zwei Leistungsbereichen pro Jahr (Benchmarking-Prozess) • Überprüfung des Steuerfusses • Überprüfung der Höhe der Gebühren (insb. WV und SE) • Inwertsetzung bzw. Veräusserung Sachanlagen Finanzvermögen • Umsetzung Projekt Überprüfung Trägerschaften
	5	**Stabilisierung der Verschuldung und Basis zur Reduktion**	
Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag)	6	**Stärkung des operativen Ergebnisses**	• Ein Benchmarking-Prozess ist aufgesetzt (in Zusammenarbeit mit publicXdata) und wird regelmässig durchgeführt. • Basierend auf den Ergebnissen der Benchmarking-Analyse werden jährlich mindestens zwei substanzielle Entlastungsprojekte für den Finanzhaushalt gestartet und umgesetzt (Überprüfung von Leistungen, Effizienzsteigerungen sowie Optimierung von Kosten und Erträgen). Allfällige (Leistungs-)Kürzungen sind im Sinne der drei Säulen der Nachhaltigkeit (finanziell – ökologisch – sozial) zu überprüfen. • Auslagerung von Aufgaben und Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sind zu prüfen.
	7	**Tragbare Steuerbelastung**	• Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung überprüft.

7. Verankerung und Berichterstattung

Die Finanzstrategie wird verbindlich in die bestehenden Führungs- und Planungsinstrumente der Gemeinde integriert.

Sie dient als:

- Grundlage für die Budgetierung und Finanzplanung
- Orientierungsrahmen für politische Entscheide
- Referenz für die strategische und operative Steuerung

Die Umsetzung erfolgt durch den Gemeinderat und durch die Verwaltung im Rahmen der ordentlichen Prozesse. Die Zielerreichung wird anhand definierter Kennzahlen regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung zuhanden des Gemeinderates, der Geschäftsleitung, der Parteien sowie der Finanzkommission.

Die Finanzstrategie wird voraussichtlich im Jahr 2032 erneuert. Besondere Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen können dazu führen, dass die vorliegende Strategie vorzeitig weiterentwickelt wird (bspw. Neuorganisation Trägerschaft). Ziel bleibt stets eine langfristig stabile finanzielle Entwicklung der Gemeinde Stans.

Stans, November 2026